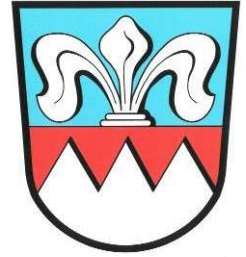


MITTEILUNGEN

KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN



Nr. 4

April 2022

Telefon: 09366/9061-0
 Fax: 09366/9061-60
 E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
 Internet: www.kirchheim-ufr.de



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Mitglied der interkommunalen
Allianz Fränkischer Süden

Annahmeschluss für Anzeigen:
Jeweils zum 20. des Vormonats

Notunterkunft für geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Bürgerheim Gaubüttelbrunn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Nachmittag des 30. März 2022 wurde die Notunterkunft im Bürgerheim Gaubüttelbrunn mit 29 Personen belegt. Die Notunterkunft soll für ca. acht Wochen im Bürgerheim betrieben werden. Es ist derzeit unklar, wie lange unsere Gäste vor Ort bleiben. Ziel ist es die Menschen sehr zeitnah in private Unterkünfte zu verteilen. Das Landratsamt Würzburg sucht entsprechenden Wohnraum. In der Gemeinde haben sich dankenswerterweise bereits 10 Eigentümerinnen und Eigentümer bereiterklärt, solchen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Insgesamt drei Wohnungen sind derzeit bereits belegt. Sie haben auch Interesse Wohnraum zur Verfügung zu stellen oder haben Hilfsangebote? Bitte beachten Sie hierzu die Informationen des Landkreises Würzburg auf Seite 2 des Mitteilungsblatts.



An den Vorbereitungen zur Herrichtung des Bürgerheims als Notunterkunft waren zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer maßgeblich der Gaubüttelbrunner Vereine beteiligt. Aber auch die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim hat mit angepackt! Ich verzichte auf eine namentliche Aufführung, da ich dabei bestimmt jemanden vergessen würde 😊! Ein herzliches Vergelt's Gott daher allen Kräften.

Danke aber auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die mit vielen Sachspenden für die Ausstattung gesorgt haben. Die Spendenbereitschaft war so groß, dass nicht alle angebotenen Gegenstände angenommen werden konnten. Auch viele Geldspenden sind an die Gemeinde überwiesen worden. Diese Mittel werden nun für die im Bürgerheim untergebrachten Menschen verwendet.

Unsere Gäste im Bürgerheim sind sehr dankbar für die offene und herzliche Aufnahme – diesen Dank gebe ich an Alle, welche mit-helfen, Unterstützung leisten und gespendet haben gerne weiter.

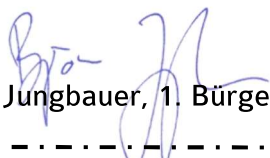
Es sind erschütternde und kaum vorstellbare Schilderungen der Flucht, von denen die Menschen im Gespräch berichten. Unvorstellbare Erlebnisse vom Krieg, vom Leid und der Zerstörung. Ein Leben gepackt in zwei Koffer, in Angst um Familienangehörige, in Trauer um zurückgelassene, verletzte oder ermordete Menschen.

Umso mehr erfreut es, wenn man die Welle der Solidarität sieht und vor Ort in Tat und Kraft spürt. Diese merkt man auch an der Bereitschaft für den Hilfstransport für Kinderheime in Polen. Bereits über 5.000 Euro an Geldspenden und zahlreiche Sachspenden sind eingegangen. In der kommenden Ausgabe des Mitteilungsblatts werde ich Ihnen berichten können, wie und wo Ihre und unsere Hilfe angekommen ist.

Ich möchte mich dafür bei allen nochmals bedanken, die ihren Beitrag aktuell und in Zukunft leisten, um zu helfen.

DANKE

Ihr


Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister

Helferaufruf für Betreuung der geflüchteten Menschen im Bürgerheim Gaubüttelbrunn



Zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger haben ihre Mithilfe bei der Betreuung der Menschen in der Notunterkunft angeboten. Derzeit suchen wir vor allem Helferinnen und Helfer, welche über Sprachkenntnisse (ukrainisch oder russisch) verfügen. Weiter planen wir die Vermittlung von Sprachkenntnissen für unsere



Gäste. Hierzu werden Kräfte gesucht. Andere Hilfen darüber hinaus werden derzeit nicht benötigt. Helfermeldungen werden ans Rathaus Kirchheim (Telefon: 09366-90610 oder Email: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de) erbeten.

Sollte sich ein erneuter Bedarf für eine anderweitige Mithilfe ergeben oder Sachspenden benötigt werden, so wird gesondert dazu aufgerufen.



Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine: Zentrale Wohnraum- und Helfer-Plattform für den Landkreis Würzburg

Im Landratsamt gingen zahlreiche Angebote von Bürgerinnen und Bürgern für geflüchtete Menschen ein, die ihre Unterstützung angeboten haben. „Wir sind überwältigt von der großartigen Solidarität in unserer Region und bedanken uns für die vielen Hilfsangebote. Dies zeigt uns erneut, dass unsere Gesellschaft von Zusammenhalt und nicht von Hass und Kriegsgedanken geprägt ist“, betont Landrat Thomas Eberth.

Wo kann ich mein Hilfsangebot anmelden?

Das Landratsamt hat unter Federführung der kürzlich einberufenen Lenkungsgruppe und der Servicestelle Ehrenamt ein zentrales Portal freigeschaltet, über das **Wohnraum- und Hilfsangebote** von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Würzburg eingereicht werden können. Informationen und den Link zum Portal finden Sie unter:

www.landkreis-wuerzburg.de/Ukraine-Hilfe

Landratsamt nimmt bei Bedarf Kontakt auf

Neben Wohnraumangeboten haben Bürgerinnen und Bürger auf dem Landkreis-Portal die Möglichkeit, beispielsweise Fahrdienste oder Dolmetscher-Tätigkeiten anzumelden. Dies hilft den Verantwortlichen im Landratsamt Würzburg, die Hilfsangebote bündeln und besser koordinieren zu können. Bei Bedarf nimmt das Landratsamt Kontakt zu den Personen auf, die ihre Hilfe über das Portal angeboten haben. Aufgrund der dynamischen Lage rund um die Ukraine-Krise ist schwer abzuschätzen, wie groß der Bedarf an privatem Wohnraum oder anderen Hilfstätigkeiten sein wird. Wir bitten darum, **vorrangig das Portal**

zu nutzen, um Hilfsangebote für den Bereich des Landkreises Würzburg unkompliziert anzumelden. Wer bei der Eingabe Hilfe benötigt, kann sich an das Landratsamt Würzburg wenden: Telefon: 0931 8003-5100 (Mo bis Do: 8 bis 16:30 Uhr; Fr: 8 bis 13 Uhr).

Das Landratsamt appelliert eindringlich zur Bereitstellung von ungenutztem Wohnraum zur Unterbringung von flüchtenden Menschen und freut sich über zahlreiche Meldungen!

Sollten Sie privaten Wohnraum zur Verfügung stellen und Menschen bei sich aufnehmen, so bitten wir um Anmeldung dieser im Einwohnermeldeamt!



50 Jahre Landkreis Würzburg – Gemeinsames Konzert des Musikvereins Kirchheim und des Musikvereins „Fränkische Jäger“ Gaubüttelbrunn am Sonntag, den 24. April 2022 um 14 Uhr im Schwimmbad Kirchheim

Der Landkreis Würzburg feiert in diesem Jahr seinen 50. Geburtstag. Dazu gibt es in fast allen 52 Gemeinden im Landkreis besondere Veranstaltungen.

Ein einmaliges musikalisches Highlight findet am Sonntag, den 24. April 2022 um 14 Uhr im Schwimmbad Kirchheim in der Gartenstraße statt.

Die beiden örtlichen Musikkapellen werden im Schwimmbecken ein Konzert spielen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer können dieses vom Beckenrand aus und auf der Liegewiese genießen. Es werden Sitzgelegenheiten und Stehtische gestellt, gerne können auch eigene Decken für die Liegewiese mitgebracht werden.

Für das leibliche Wohl ist Dank der Helferinnen und Helfer des Schwimmbadfördervereins gesorgt, für die Musikkapellen wird zum Ende der Darbietung um Spenden gebeten.

Bei Regen entfällt das Konzert, ansonsten findet dieses bei jeder Witterung statt. Ob das Konzert stattfindet oder nicht erfahren Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kirchheim-ufr.de



Aktuelles zur Schwimmbadsaison

Das Freibad soll am 15.05.2022 mit dem Schwimmbadfest eröffnet werden. Die Vorbereitungen für die Badesaison starten Anfang April durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Schwimmbadfördervereins sowie der Mitarbeiter der Gemeinde. Eine neue Pächterin für den Kiosk wurde gefunden, zahlreiche Badeaufsichten für den werktäglichen Dienst stehen bereit. Gesucht werden noch eine Reinigungskraft sowie ein/e Mitarbeiter/in für den werktäglichen technischen Dienst. Bitte beachten Sie die entsprechenden Stellenanzeigen im Mitteilungsblatt.

!Ohne die Besetzung dieser beiden Stellen kann das Bad nicht geöffnet werden!

Erweiterung der Grundschule Kirchheim – Vorbereitende Arbeiten in den Osterferien – Sperrung der Durchfahrt der Obertorstraße



Die Umsetzung der Erweiterung der Grundschule um vier Klassenzimmer und weiteren Räumlichkeiten rückt näher. In den Osterferien starten die Vorarbeiten für die Verlegung des Pausenhofs in die Obertorstraße durch die Mitarbeiter der Bauhöfe der Gemeinden Geroldshausen, Kleinrinderfeld und Kirchheim. In diesem Zusammenhang wird dann wie bereits mehrfach angekündigt auch die Durchfahrt der Obertorstraße nicht mehr möglich sein.

Der genaue Termin der Sperrung ist derzeit nicht bekannt. Die Obertorstraße wird dann nur noch von der Würzburger Straße aus erreichbar sein, der Wendeplatz ist auf Höhe der Einfahrt zum Pausenhof.

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Pausenhofs fallen zahlreiche Parkplätze im Umfeld der Schule weg. Die Gemeinde konnte dank der Bereitschaft eines Grundstückseigentümers eine Fläche in der Obertorstraße anpachten, welche zum Parkplatz für Lehrkräfte und Mitarbeiter des Rathauses hergerichtet wird. Die notwendigen Arbeiten wurden bereits begonnen und sollen zeitnah beendet werden. Das notwendige Material zum Aufschottern der Fläche wird vom Park und Ride Platz angefahren, damit dieses dort nicht entsorgt werden muss.

Der Auftrag für die Herstellung und Anlieferung der Module für die Erweiterung der Grundschule sowie für die Errichtung der Holzfassade wurde erteilt. Die Ausschreibungsergebnisse lagen etwas unter den Kostenschätzungen. Die Beauftragungen weiterer Gewerke für die Erschließung und Ausstattung sollen in Kürze vergeben werden. Nach derzeitigem Stand sollen die Module im August angeliefert werden, so dass der Anbau pünktlich zum Beginn des neuen Schuljahrs bezogen werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass die derzeitigen Lieferschwierigkeiten bei Baumaterialien nicht zu Verzögerungen führen.

Für den Anbau wurde dem Schulverband eine Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 550.000 Euro in Aussicht gestellt, die Gesamtkosten für die Maßnahmen inklusive der Herstellung der Außenanlagen werden derzeit auf rund 1,45 Millionen Euro geschätzt.

Aktuelles aus dem Grundschulverband

Durch die Mitgliedsgemeinden im Grundschulverband wurde beschlossen, dass alle Klassenzimmer (inkl. dem Neubau) sowie die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung mit dezentralen Lüftungsgeräten ausgestattet werden sollen. Der Auftrag für die Lieferung der Geräte wurde kürzlich erteilt, die Vergabesumme lag unter den geschätzten Kosten. Der Einbau der Lüftungsgeräte mit Zu- und Abluft nach außen soll bis zu den Sommerferien erfolgen, die Maßnahme wird vom Bund mit 80% gefördert.



Weiterhin wurden zwischenzeitlich in allen Klassenzimmern sog. Digitale Tafeln eingebaut. Die neuen Räume im Anbau werden auf Beschluss der Verbandsversammlung ebenfalls mit solchen Tafeln ausgestattet. Dadurch können den Grundschulern nun noch leichter digitale Inhalte vermittelt werden. Selbstverständlich verfügen die Tafelsysteme noch über mit Kreide beschreibbare Seitenflügel.

Errichtung eines P&R Platzes am Bahnhofpunkt

Nachdem der Termin für den Baubeginn zur Errichtung eines Park & Ride Platzes in Kirchheim bereits mehrfach von der Baufirma verschoben wurde besteht nun die Hoffnung, dass Mitte April nun endlich mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Aufstellung der Maibäume am 30. April 2022 in Gaubüttelbrunn und Kirchheim

Nach zwei Jahren Pause können in diesem Jahr hoffentlich wieder die Maibäume in beiden Ortsteilen unter den Augen der Bevölkerung aufgestellt werden. Die Aufstellungen der Bäume findet heuer erstmals in Gaubüttelbrunn (16 Uhr) und Kirchheim (17 Uhr) am 30. April statt. Dies wurde so von den Verantwortlichen einvernehmlich festgelegt.

Die beiden Freiwilligen Feuerwehren und beteiligten Vereine freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Für das leibliche Wohl sowie die musikalische Umrahmung wird bei beiden Aufstellungen in bewährter Art und Weise gesorgt sein!



RUF:BUS-Linie 497 seit März mit neuem Fahrplan

Die RUF:BUS-Linie 497 schafft seit Oktober 2020 eine Verbindung zwischen den Gemeinden Kirchheim, Kist, Kleinrinderfeld, Geroldshausen und Reichenberg. Sowohl im APG-Bürger-Workshop, der im vergangenen Jahr in Kist stattfand, als auch seitens der Politik wurde der Wunsch geäußert, das Fahrplanangebot zu erweitern. Bisher konnte man die umliegenden Ortschaften nur vormittags erreichen. Das änderte sich nun seit Anfang März, seitdem werden am Nachmittag sechs weitere Fahrten angeboten. Zusätzlich wurden die Fahrzeiten und Haltestellen so angepasst, dass der Umstieg in den Zug

in Geroldshausen und nicht mehr in Reichenberg möglich ist.

Wie nutze ich den RUF:BUS?

Der RUF:BUS fährt nach einem festen Fahrplan. Allerdings muss er bis spätestens 60 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit kostenlos unter 0800 811 8811 bei der Taxizentrale Hennermann angefordert werden. Bitte teilen Sie bei Ihrer Bestellung mit, wie viele Fahrgäste befördert werden sollen. Dann warten Sie einfach an Ihrer Haltestelle zur bestellten Abfahrtszeit auf den RUF:BUS. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie nicht von einem Linienbus befördert werden, sondern ein Taxi Sie abholen wird.

Und was kostet es?

Sie benötigen lediglich eine VVM-Fahrkarte für Ihre gewünschte Strecke. Sollten Sie keine Fahrkarte besitzen, können Sie im RUF:BUS selbst ein Ticket für die RUF:BUS-Fahrt kaufen. Der Fahrpreis für eine Fahrt beträgt 1,70 Euro für einen Erwachsenen und 0,85 Euro für Kinder bis einschließlich 14 Jahren. Für eine Weiterfahrt mit Bus oder Bahn in Richtung Würzburg lösen Sie bitte im Anschluss einen Fahrschein beim Busfahrer oder am Automaten.

Den Fahrplan der Linie 497 finden Sie online unter www.apg-info.de

Es bleibt nun zu hoffen, dass durch die Änderung und deutliche Ausweitung der Fahrten das Verkehrsangebot auch angenommen wird. Es war immer der Wunsch eine Fahrtmöglichkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr u.a. auch zwischen Kirchheim und Kleinrinderfeld zu etablieren. Jetzt besteht die Chance dazu!

Kartierung des Haselmausvorkommens in der Gemeinde Kirchheim



Im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Würzburg führt das Fachbüro „Fabion“ aktuell eine Kartierung des Haselmausvorkommens wie in zahlreichen anderen Kommunen im Landkreis auch im Gemeindegebiet Kirchheim durch. Im Rahmen dieser Maßnahme werden durch das beauftragte Büro auch sogenannte Haselmaustubes an verschiedenen Standorten aufgehängt und regelmäßig kontrolliert. Das Landratsamt Würzburg weist darauf hin, dass die Berechtigung zum Betreten von Grundstücken durch von der Behörde Beauftragte sich nach Art. 27 Abs. 1 BayNatSchG sowie nach Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayNatSchG richtet.

Unternehmer spendet 50.000 Masken für Ukraine-Flüchtlinge und Kinder-Betreuungseinrichtungen im Landkreis Würzburg

Die Hilfsbereitschaft in der Region Würzburg für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine ist ungebrochen groß – leider genauso wie die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus. Das Unternehmen Lucy Medical möchte mit diesem Hintergrund gleich doppelt Gutes tun und spendet 50.000 FFP2-Masken an den Landkreis Würzburg.

Diese sollen einerseits Flüchtlingen aus der Ukraine in den Notunterkünften der Region zukommen und außerdem an das Personal von Kindertagesstätten im Landkreis Würzburg verteilt werden, erklärt Unternehmer Rainer Matschurat. Kirchheims Bürgermeister Björn Jungbauer hat den Kontakt mit Landrat Thomas Eberth vermittelt. Gemeinsam mit Kreisbrandrat Michael Reitzenstein, der für die Verteilung sorgt, wurde nun symbolisch die erste Ladung von 5.000 Masken in Empfang genommen.

Flüchtlingsunterkünfte und Kitas gleichzeitig im Blick



Geschäftsführer Rainer Matschurat spezialisierte sich zu Beginn der Corona-Pandemie mit seinem Großhandels-Unternehmen mit Sitz in Würzburg und Zweigstelle in Kirchheim auf den Import und Verkauf von medizinischen Masken. Bereits mehrfach spendete er seitdem medizinische Ausrüstung unter anderem auch an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg oder den Diözesan-Caritasverband.

Mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine sei für ihn klar gewesen, dass er auch den Flüchtlingen und deren Betreuerinnen und Betreuern – viele davon ehrenamtlich – helfen wolle.

„Gleichzeitig müssen in der Pandemie aber noch immer viele Menschen die doppelte Arbeit leisten“, erklärt Matschurat. Besonders in Kitas hätten Betreuerinnen und Betreuer mit den vielen Tests und der pausenlosen Elternkommunikation einen unglaublich hohen Aufwand und müssten sich schließlich dabei auch selbst vor einer Ansteckung schützen. Die wegen des Krieges gestiegenen Preise in jedem Segment würden nun zusätzlich belasten. Rainer Matschurat: „Mit meiner Spende möchte ich den Betroffenen zumindest ein bisschen Entlastung bringen.“

Lob und Dank von Landrat Thomas Eberth

Landrat Thomas Eberth ist sich mit Bürgermeister Björn Jungbauer einig: „Wir sind wirklich unglaublich dankbar über jede Hilfe, die uns in dieser schwierigen Zeit erreicht. Die Unterbringung von Flüchtlingen bei der gleichzeitig noch immer hohen Zahl von Corona-Infektionen fordert allen Beteiligten enorm viel ab. Masken zu tragen spielt besonders in Anbetracht der fallenden Beschränkungen eine weiterhin große

Rolle – gerade in Notunterkünften oder den Kitas, wo Abstandhalten sicher bisweilen schwierig ist. Herrn Matschurat danken wir daher von Herzen für seine großzügige Spende.“

Landratsamt koordiniert Hilfsangebote über Online-Portal

Zur Organisation von Hilfsangeboten im Zuge der Ukraine-Hilfe weist das Landratsamt Würzburg noch einmal auf das Online-Portal des Landkreises hin. Auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-wuerzburg.de/ukraine-hilfe können Bürgerinnen und Bürger ihre Angebote anmelden.

Bildunterschrift:

Das Unternehmen Lucy Medical spendete 50.000 FFP2-Masken an Ukraine-Flüchtlinge und Kita-Personal. Der Landkreis Würzburg übernimmt die Verteilung. Bei der symbolischen Übergabe von 5000 Masken vor dem Landratsamt freuten sich (von links) Landrat Thomas Eberth, Kreisbrandrat Michael Reitzenstein, Unternehmer Rainer Matschurat und Kirchheims Bürgermeister Björn Jungbauer, der die Spende vermittelte. Foto: Christian Schuster

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft – Infektionsschutzkonzept für Besucherinnen und Besucher (Stand: 03.04.2022)



Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Das Infektionsschutzkonzept beruht auf der Beurteilung zur Gefährdung durch den Coronavirus SARS-Cov-2 sowie auf Art. 53 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Das **Rathaus** ist aufgrund der aktuellen hohen Inzidenzen für den **allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**, die Möglichkeit des Betretens des Rathauses nach **vorheriger Terminvereinbarung** (telefonisch (Telefon: 09366-9061- mit der Durchwahl Kasse: -20, Einwohnermelde-, Gewerbe- und Passamt: -17, Bauamt: -18 oder Sekretariat: -0 oder per Mail verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de) ist **selbstverständlich gegeben**. Termine werden ausschließlich für wichtige, unabweisbare Angelegenheiten vergeben und wenn ein persönliches Erscheinen hierfür zwingend erforderlich ist. Alle anderen Anliegen werden telefonisch, schriftlich oder per Mail bearbeitet.

Zwischen den Beschäftigten und betriebsfremden Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In stark frequentierten Bereichen wurde zusätzlich ein Spuckschutz angebracht. Im Eingangsbereich der Geschäftsstelle ist ein Spender zur **Händedesinfektion** angebracht. Unmittelbar bei Betreten der Geschäftsstelle ist hier eine Händedesinfektion vorzunehmen.

Für betriebsfremde Personen gilt für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts eine **Maskenpflicht**. Es sind mindestens medizinische Mund-Nase-Schutze zu tragen, empfohlen wird das generelle Tragen von Masken mit FFP2-Standard innerhalb des Gebäudes.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind betriebsfremde Personen, welche durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie von der Maskenpflicht befreit sind.

Es besteht ein Ausschluss für folgenden Personenkreis:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Dieses Konzept tritt am 03.04.2022 in Kraft.

Björn Jungbauer, Gemeinschaftsvorsitzender

Betrieb von Covid-19 Schnellteststellen in den Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim – Terminvereinbarung weiterhin online möglich

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchheim betreibt nach derzeitigem Stand bis mindestens Ende April die Covid-19 Schnellteststellen in den beiden Mitgliedsgemeinden. Die Testung kann dort kostenfrei für Personen ab 7 Jahren erfolgen.



**Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim**

Mitgliedsgemeinden
Kirchheim und Geroldshausen

- Schnellteststelle Kirchheim - katholisches Pfarrheim
Rathausstraße 3, Kirchheim
- Schnellteststelle Geroldshausen - evangelisches Gemeindezentrum
Hauptstraße 10, Geroldshausen

Betriebszeiten (Änderungen vorbehalten):

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| • Dienstags Kirchheim | 17 – 18:30 Uhr |
| • Donnerstags Geroldshausen | 17 – 18:30 Uhr |
| • Samstags Kirchheim | 10 – 11.30 Uhr |
| • Sonntags Geroldshausen | 10 – 11.30 Uhr |

Der Betrieb wird weiterhin zum Großteil durch ehrenamtliche Kräfte sichergestellt, daher gilt den freiwilligen Helferinnen und Helfern ein sehr großer Dank für die Bereitschaft der Übernahme der Dienste! Ohne diese Hilfe könnten die Teststellen nicht betrieben werden. Die Abstrichnahme mit den PoC Schnelltests (Nasenabstrich) erfolgt durch medizinisches Fachpersonal.

Die VG Kirchheim ist eine von nur zwei Gebietskörperschaften im Landkreis Würzburg, welche eine solche Dienstleistung anbietet. Normalerweise werden diese Leistungen von privaten Anbietern, bzw. Hilfsorganisationen erbracht. Nachdem in beiden Gemeinden leider kein solches Angebot von Externen verfügbar ist, erbringt die VG Kirchheim diesen Service. Neben der Organisation des Betriebs stellt dies auch eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung dar.

Die hohe Nachfrage zeigt, dass der Bedarf an Schnelltests vorhanden ist. Wir versuchen daher die Testzeiten mit den Helferinnen und Helfern soweit möglich zu erweitern. Wir bitten daher um Verständnis, falls nicht jeder Bedarf an Testung über unsere Teststelle gedeckt werden kann!

Die Durchführung der kostenfreien Schnelltests erfolgt weiterhin nur nach vorheriger Anmeldung über ein Online-Buchungssystem. Das Buchungssystem erreichen Sie wie gewohnt über die Internetseite der Gemeinde unter www.kirchheim-ufr.de. Bitte beachten Sie, dass es je Teststelle ein separates Buchungssystem gibt. Die freien und buchbaren Termine werden in dem Kalender angezeigt und können dort ausgewählt werden. Sollten keine freien Termine mehr im Kalender vorhanden sein, sind die Kapazitäten ausgebucht.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein online einen Termin zu buchen – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus helfen Ihnen während der Öffnungszeiten sehr gerne dabei. Sie erreichen uns unter 09366/90610.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Montag – Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Termine

Verspätete Erscheinung des Mitteilungsblatts

Aufgrund der großen Arbeitsbelastung wegen der Einrichtung der Notunterkunft im Bürgerheim Gaubüttelbrunn erscheint das Mitteilungsblatt leider verspätet. Wir bitten um Verständnis.

Einwohnermelde- und Passamt einmal im Monat am Samstag geöffnet –**Nächster Termin am Samstag, 7. Mai 2022 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr**

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0. Bitte beachten Sie, dass die Samstagstermine vorwiegend für Berufstätige sind.

Sitzungstermin Gemeinderat:

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 7. April 2022 um 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim.

Zu den Sitzungen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen! Die Tagesordnung mit den gültigen Hygiene- und Zugangsregeln die Sitzung betreffend finden Sie in den gemeindlichen Schaukästen oder auf der Internetseite der Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie nur eine sehr begrenzte Anzahl an Sitzplätzen für Zuhörerinnen und Zuhörer bereitstehen.

Die **Gemeinde Kirchheim** sucht für die diesjährige Badesaison eine/n engagierte/n

Mitarbeiter/in für den Reinigungsdienst im Schwimmbad (m/w/d)



und

Mitarbeiter/in für den werktäglichen technischen Dienst im Schwimmbad (m/w/d)

Weitere Informationen zu unseren Leistungen, zu den Anforderungen und den Aufgabengebieten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kirchheim-ufr.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an silke.prax@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Informationen zur Tätigkeit und zur Registrierung

Sie möchten den aus der Ukraine geflohenen Kindern und Jugendlichen ...

- ... ein gutes Ankommen an den bayerischen Schulen ermöglichen?
- ... ein Stück Geborgenheit und Sicherheit vermitteln?
- ... im Rahmen der Pädagogischen Willkommensgruppen eine erste schulische Integration ermöglichen?
- ... beim Spracherwerb durch Sprachpraxis unterstützen?
- ... vielfältige Begegnungen mit Menschen im Ankunftsland ermöglichen?

Dann engagieren Sie sich jetzt als Willkommenskraft!

Mehr Informationen zur Anmeldung finden Sie unter:
www.km.bayern.de/willkommenskraft

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
unsere Hotline **089/72 08 05 68** oder
ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de

**Ukrainische Kinder beim Ankommen in Bayerns Schulen unterstützen**

Допомога українським дітям, які прибули до баварських шкіл



Engagieren Sie sich jetzt
als Willkommenskraft!
Залучайтесь та
допомагайте тепер!



Informationen für Geflüchtete
und Willkommenskräfte
інформація для біженців та
кураторів інтеграційних груп
089/72 08 05 68
ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



NVM Verkehrszählung ab 23. April 2022 – machen Sie mit!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mobilität ist für den ländlichen Raum elementar, denn gerade die Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern und Städten haben zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen und bei täglichen Erledigungen oftmals keine kurzen Wege. Auch zu Fuß, per Rad, Roller oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommen sie nur bedingt oder gar nicht ans Ziel.

Und das, obwohl „Nachhaltigkeit“, „Umweltschutz“, „Senkung der CO₂-Emissionen“ und weitere Begriffe wie diese uns inzwischen beinahe täglich begegnen, sei es in den Medien, im Beruf, in persönlichen Gesprächen oder bei unserem Konsum- und Mobilitätsverhalten. Und das ist gut so – schließlich geht es dabei um nicht weniger als um eine lebenswerte Zukunft für uns alle.

Entscheidend ist natürlich, dass wir diese Begriffe mit Leben füllen. Daher muss auch die Mobilität im ländlichen Raum ständig überprüft werden. Denn hier ist die Rechnung denkbar einfach: Je besser das Angebot, desto mehr Menschen steigen ein, desto weniger Verkehrsbelastung entsteht, desto weniger CO₂ wird freigesetzt – und desto mehr Lebensqualität schaffen wir für uns und die kommenden Generationen.

Obwohl diese Rechnung Grenzen hat, wollen wir dem ÖPNV in unserer Region einen weiteren kräftigen Schub nach vorne verleihen, indem wir das Liniennetz konsequent ausbauen, Takte optimieren und attraktive, niederschwellige Angebote erarbeiten. Kernstück dieser Agenda ist die Schaffung des flächenmäßig zweitgrößten Verkehrsverbundes in Bayern ab 2025. Diesem werden neben der Stadt und dem Landkreis Würzburg sowie den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart (bisheriger Verkehrsverbund VVM) auch die Stadt und der Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge angehören.

Daraus ergeben sich zahlreiche Vorteile: So schaffen wir zum Beispiel die Möglichkeit, mit einem durchgängigen Fahrschein im gesamten Verbund unterwegs zu sein: zum einheitlichen Tarif und mit der Option, Tickets digital zu erwerben. Hinzu kommen preislich attraktive Angebote für Familien, ein vergrößerter Mobilitätsradius für Studierende sowie die flächendeckende Einführung eines 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Azubis.

Fest steht also: Der ÖPNV in Mainfranken soll für jeden und jede von uns auch im ländlichen Raum um einiges attraktiver werden. Doch natürlich will ein Vorhaben dieser Größenordnung gut vorbereitet sein – und gut heißt in diesem Fall vor allem: lebensnah und die Lebenswirklichkeit der Menschen abdeckend. Daher möchten wir die Angebote, Tarife, Linienführungen und Co. bestmöglich an Ihre Bedürfnisse und Wünsche anpassen – natürlich am Gemeinwohl orientiert.

Die Basis dafür schafft eine mainfrankenweite Verkehrszählung und -befragung, die am 23. April 2022 startet. Ab dann werden in allen öffentlichen Verkehrsmitteln per Ausweis legitimierte und deutlich erkennbare Interviewer/-innen Sie nach Ihrem Mobilitätsverhalten befragen. Um Ihre Zeit dabei nicht über Gebühr zu strapazieren, fragen die Mitarbeitenden lediglich nach Ihren bevorzugten Verkehrsmitteln, den Fahrtzielen und der Häufigkeit der ÖPNV-Nutzung.

Selbstverständlich werden im Rahmen dieser Kurzinterviews keinerlei persönliche Daten erhoben und auch keine Fahrscheine kontrolliert. Die Ergebnisse dieser bis 22. April 2023 angesetzten Befragung fließen dann unmittelbar in unsere weiteren Planungen mit ein.

Sie haben als Bürgerinnen und Bürger also die Möglichkeit, aktiv an der Neugestaltung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in Mainfranken mitzuwirken! Ich bitte Sie daher: Nutzen Sie diese Chance und beteiligen Sie sich an der Befragung – denn jede Antwort bringt uns weiter, ganz wortwörtlich. Ich zähle auf Sie!

Ihr
Thomas Eberth
Landrat des Landkreises Würzburg

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim



Die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim beteiligte sich nach zweijähriger Pause bei schönstem Sonnenschein wieder an der Müllsammelaktion „Putzmunter“ des Landkreises Würzburg.

Mit tatkräftiger, flinker Unterstützung der Jugendfeuerwehr wurden alle Ortsverbindungsstraßen abgelaufen und vom Müll befreit. Es kamen 13 Müllsäcke und anderer sperriger Unrat zusammen.

Die Hinterlassenschaften wurden anschließend beim Wertstoffhof des Team Orange entsorgt, danach gab es gegrillte Leckereien von

den beiden Kommandanten Jochen Langner und Sebastian Kechel höchstpersönlich zubereitet.

Ein herzlicher Dank an alle Beteiligten und immer wieder der Hinweis, dass Müll doch bitte nicht einfach achtlos entsorgt werden sollte.

Hier die Truppe der Aktion Putzmunter – leider sind nicht alle auf dem Bild, es gilt jedoch jedem/er Einzelnen herzlicher Dank!

Ebenso sammelte die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim ausrangierte Gebrauchsgegenstände aus ihrem Lager zusammen um diese unseren Kameraden in der Ukraine zukommen zu lassen.

Bei den Sachen handelt es sich um Gemeindegut und hierfür bekamen wir von unserem 1. Bürgermeister Björn Jungbauer das OK, diese ausmuster zu können und in die Ukraine zu schicken. Herzlichen Dank dafür. Unser Feuerwehrauto bleibt aber natürlich bei uns und stand nur Motiv!

(Text u. Bilder F.Wilhelm /S.Kechel)

Zu sehen die ausrangierten Gegenstände zur Hilfe für die Feuerwehren im Kriegsgebiet der Ukraine.



Ausstellung LANDschaftKUNST

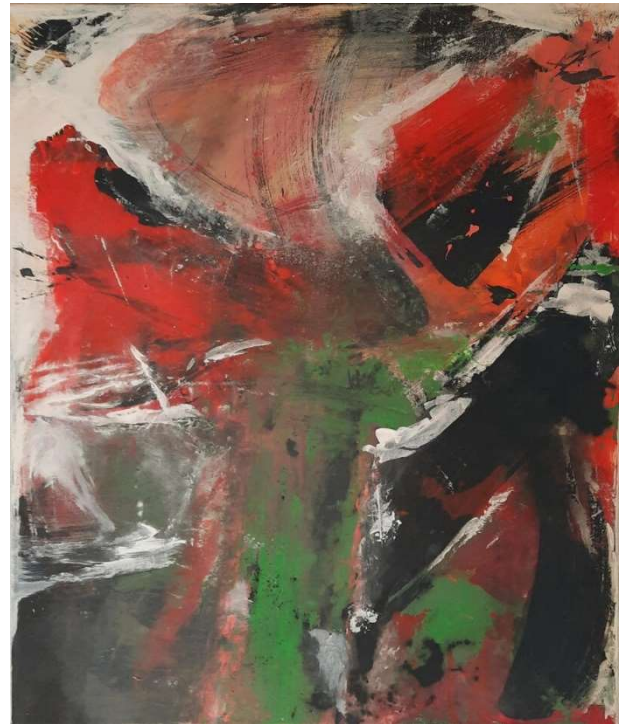
Erleben sie Kunst einmal ganz anders. Abseits von Galerien und Museen Kunst auf dem Land sichtbar und erlebbar zu machen, das möchte »Kunst im Laden«.

Datum: 10.04.2022
Uhrzeit: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort: Atelier Kunst im Laden,
Kirchheimer Straße 13
Kleinrinderfeld

Kontakt:

Atelier Kunst im Laden
Tel. 09334 8312 oder 09366 1640
E-Mail: kunstimladen@gmail.com
www.kunst-im-laden.de

Sechs Künstlerinnen laden zu einem lebendigen Austausch bei Kaffee und sechs selbstgebackenen Kuchen in den ehemaligen Lebensmittelladen nach Kleinrinderfeld ein. Bei uns finden Sie viele individuelle Acrylbilder in unterschiedlichsten Formaten und Techniken.



Einen Teil des Erlöses setzen wir für die Weiterentwicklung der Kunst im ländlichen Raum ein, wie Kinderworkshops oder weitere Ausstellungen.

Wir, die sechs Frauen von „Kunst im Laden“, versprechen Ihnen einen abwechslungsreichen Nachmittag.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.



Ein umfassendes Informationsheft zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf der Webseite der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de

Radlerfrühling 2022 - Jubiläumstour "Trüffel & Wein"



Der Landkreis feiert in diesem Jahr sein 50. Jubiläum. Landrat Thomas Eberth lädt alle fahrradbegeisterten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Würzburg herzlich zum Radlerfrühling ein. Die Jubiläums-Radltour führt in den südlichen Teil des Landkreises.

Wann?

Der Radlerfrühling findet dieses Jahr am **Samstag, 30. April 2022** statt. Treffpunkt ist der Parkplatz der Firma Opitex in Giebelstadt - Sulzdorf.

Abfahrt ist um 9:30 Uhr.

Strecke

Da einige Anstiege zu bewältigen sind und die Tour mit 58 km auch anspruchsvoll ist, ist für die Teilnahme eine gute Kondition erforderlich.

Die Strecke führt über Sulzdorf - Stalldorf - Röttingen - Bieberehren - Baldersheim - Aub - Gelchsheim - Sonderhofen - Gaukönigshofen - Acholshausen - Giebelstadt – Sulzdorf

Highlights unterwegs

- Besichtigung der Taubertrüffel-Plantage der Familie Rudolf mit Mittagssnack
- Besuch der Synagoge in Gaukönigshofen
- Besichtigung des Trüffelparks der Familie Jungbluth in Sulzdorf mit Informationen zum Trüffelanbau
- Ausklang mit Essen und Jubiläumsbier in der Sulzdorfer Ortsmitte

Die Verpflegung ist wie immer kostenfrei. Der Landrat bittet am Ende der Tour um Spenden zugunsten der Ukraine-Hilfe.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.landkreis-wuerzburg.de/landratsradeln>

**Aufladen, einsteigen, Freizeit genießen! –
Mit dem Wein&WiesenSprinter auf Tour durch Feld & Flur.**



Du willst die traumhafte Region mal ohne eigenes Auto und trotzdem individuell für Freizeitaktivitäten erkunden? Der Wein&WiesenSprinter bietet dir zahlreiche Möglichkeiten. Als praktisches, sehr familienfreundliches Angebot für die Urlaubs- und Ausflugsplanung lädt er dich ein, deine Tour zwischen Eisenheim bis nach Marktheidenfeld individuell zu planen. Als Schätze am Wegesrand warten Kultur, Kunst, Architektur, Geschichte und die Freuden einer Wein- und Genusslandschaft auf dich.

Der Freizeitbus mit Fahrradanhänger bringt dabei nicht nur dich bequem zu den schönsten Ausgangspunkten für deine Rad- und Wandertouren in der Region. Dein Bike wird auch komfortabel und sicher transportiert. Mit dem Fahrrad im Huckepack überwindet der Freizeitbus für dich bequem Höhenmeter oder längere Distanzen.

Verbinde deine Fahrradtour mit einer landschaftlich, historisch, kulturell und kulinarisch vielfältigen Entdeckungsreise „quer“ durch den Landkreis Würzburg. In insgesamt 10 Gemeinden kann zugestiegen und das Fahrrad bequem auf- und abgeladen werden. Selbstverständlich sind auch alle „Nicht-Radler“ herzlich willkommen! Einfach einsteigen und den Tag autofrei genießen.

Der Wein&WiesenSprinter ist ab 30. April 2022 wieder unterwegs. Alle Informationen zum Fahrplan, zu den Haltestellen und auch zur Gastronomie und den Sehenswürdigkeiten entlang der Route gibt es unter www.WeinundWiesenSprinter.de.

„Jeder Moment WERTvoll“ – Landratsamt Würzburg veranstaltet Fotowettbewerb zum Landkreisjubiläum

Im Jubiläumsjahr zum 50-jährigen Bestehen des Landkreises Würzburg in seiner heutigen Form veranstaltet das Landratsamt Würzburg einen Fotowettbewerb. Unter dem Motto „Jeder Moment WERTvoll – Der Landkreis Würzburg aus neuen Blickwinkeln“ sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgerufen, außergewöhnliche Perspektiven auf die Landkreisgemeinden, die Natur und die Menschen, die dort Leben, mit ihren Kameras festzuhalten.



Der Wettbewerb begann am **1. Februar 2022**, **Einsendeschluss ist der 15. September 2022**. Bilder, die davor oder danach eingesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Rundflug ab Giebelstadt als Hauptgewinn

Wer den Wettbewerb gewinnt, entscheidet eine Fachjury. Das Expertengremium besteht unter anderem aus Vertretern der Presse und professionellen Fotografen, wählt nach Ablauf der Einsendefrist die schönsten Motive aus und vergibt die Preise.

Als Hauptgewinn winkt der Siegerin oder dem Sieger ein Rundflug über den Landkreis Würzburg vom Flugplatz Giebelstadt aus. Für den zweiten Platz gibt es eine Einladung zum Essen mit Landrat Thomas Eberth persönlich. Die Plätze drei bis zehn erhalten attraktive Sachpreise.

Doch auch wer keinen Preis erhält, hat die Chance auf einen Ehrenplatz: Die Siegermotive und eine Auswahl der weiteren Einsendungen wird im Anschluss an den Wettbewerb auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Die schönsten Motive werden zudem in einer Ausstellung in den Gängen des Landratsamts im Zuge des Kulturherbstes präsentiert.

Teilnehmer müssen den besonderen Blick beweisen

Teilnehmen dürfen Menschen jeden Alters, die einen besonderen Blick auf den Landkreis Würzburg beweisen. Über die E-Mail-Adresse fotowettbewerb@lra-wue.bayern.de können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zu drei Bilder einsenden.

Die Fotos müssen folgende Anforderungen/Zusätze enthalten erfüllen:

Bildbeschreibung des Motivs/der Motive: Was ist zu sehen und warum ist dies ein „neuer oder besonderer Blickwinkel auf den Landkreis Würzburg“? (zwei bis drei Sätze)

Urheber und dessen Kontaktdaten müssen genannt sein (Vor- und Nachname, kein Pseudonym, Anschrift, Telefonnummer)

Auflösung von mindestens 3000 x 2000 Pixeln

Bilddichte von 150 dpi

Als Dateiformat ist .jpg vorgegeben

Dateigröße maximal 20 Megabyte

Die Fotos dürfen weder Wasserzeichen noch Signet enthalten.

Lediglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Würzburg und an der Konzeption und Umsetzung des Fotowettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sind unter www.landkreis-wuerzburg.de/fotowettbewerb zu finden.



MÜLLFASTEN Das Fasten geht in die Verlängerung.

Verzichten Sie auf Lebensmittelverpackungen und wirken Sie Lebensmittelabfällen entgegen. Mit unseren Tipps klappt es ganz einfach.



1. Clever planen

Schnäppchen, Sonderangebote und Großpackungen locken an jeder Supermarkttecke. **Planen Sie die Woche vor**, schreiben Sie einen **Essensplan** und kaufen Sie nur dafür ein.

2. Frisches in kleinen Mengen

Am häufigsten landen Obst, Gemüse sowie Backwaren im Mülleimer. Hier lohnt sich ein **regelmäßiger Einkauf** mit **kleineren** Mengen.



3. Gute Lagerung für maximale Haltbarkeit

Informieren Sie sich über die **optimale Lagerung** der von Ihnen gekauften Lebensmittel. Zudem sind viele Produkte auch **nach** dem Ablauf des Haltbarkeitsdatums noch genießbar.

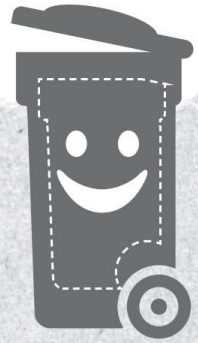
4. Stoffbeutel immer dabei haben

Ersetzen Sie Papiertüten bei Brot und Brötchen sowie die dünnen Plastiktüten beim Kauf von losem Obst und Gemüse durch **Stoffbeutel**. Am besten haben Sie stets einen festen Vorrat an Stoffbeuteln auf dem Weg zum Supermarkt dabei.



5. Kreatives Restekochen

Sie haben doch zu viele Lebensmittel zu Hause? **Einkochen, einfrieren, verschenken oder kreatives Restekochen** schaffen hier Abhilfe.



team orange | Am Güzgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon | Fax 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

MACH' EIN PFLEGEPRAKTIKUM!



„Ausbildungsstart September 2022
- und du bist noch unentschlossen?
Wir möchten dich von uns
als Ausbilder überzeugen!“ Elisabeth Flury

Main-Klinik
Ochsenfurt

KU

Begleite eine Pflegefachkraft bei ihrer Arbeit und gewinne so einen Einblick in den Pflegeberuf an der Main-Klinik in Ochsenfurt. Ob in den Ferien oder am Wochenende, wir finden deinen Wunschtermin.

Informiere dich jetzt bei Elisabeth Flury 09331 908 - 7018 | elisabeth.flury@main-klinik.de | www.main-klinik.de



**Kurz notiert aus der Sitzung
des Gemeinderats vom
17.02.2022**

**Gründung der LEADER Aktionsgemeinschaft
„Süd-West-Dreieck“ e. V. im Landkreis Würz-
burg – Beteiligung der Gemeinde Kirchheim**

LEADER steht für „Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale“, was so viel heißt wie: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Das Programm verfolgt dabei den Bottom-up-Ansatz. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort sich beteiligen und mitbestimmen können, wie sich ihre Region zukünftig entwickeln soll. Außerdem entscheiden sie mit, welche Projekte anschließend aus dem LEADER-Budget gefördert werden sollen.

In weiten Teilen Bayerns sind bereits Lokale Aktionsgruppen (LAG) gegründet. Das Förderprogramm wurde erstmals 1991 aufgelegt. Im letzten Jahr ging die bereits vierte Förderperiode (2014-2020) zu Ende. Anerkannt waren 68 LAG, die insgesamt 86 % der Landesfläche Bayerns abdeckten. An Fördermitteln standen 128 Mio. Euro zur Verfügung. Es gibt in ganz Deutschland nur noch wenige Regionen, die kein LEADER-Gebiet sind.

LEADER ist eine zusätzliche Förderkulisse mit Mitteln aus der EU und stellt keine Konkurrenz zur Allianz Fränkischer Süden dar, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Aus Sicht der Verwaltung bietet dies eine große Chance für die Förderung von vielfältigen Projekten vor Ort. Die Förderung gilt nicht nur für Kommunen, sondern auch für Vereine, Organisationen und Privatpersonen.

Das Landratsamt Würzburg unterstützt derzeit die Kommunen des westlichen, südlichen und südöstlichen Landkreises dabei, sich mit einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das europäische Förderprogramm LEADER in der kommenden Förderperiode 2023 – 2027 zu bewerben. Ziel ist es den 35 Gemeinden, welche aktuell noch keinen Zugang zum Förderverfahren haben diesen zu ermöglichen.

Empfohlen wird ein Zuschnitt auf Landkreisebene. Das Gebiet muss dabei mindestens 60.000 Einwohner haben. Die 35 Gemeinden

haben zusammen eine Einwohnerzahl von 92.000. Die 29 Gemeinden, deren Bürgermeister nach einer Informationsveranstaltung ihr Interesse bekundet hatten, ca. 82.000 Einwohner. Für die Gemeinde Kirchheim hat 1. Bürgermeister Jungbauer das grundsätzliche Interesse bekundet.

Als Auftakt zu diesem Prozess auf Landkreisebene fand vor kurzem die erste LEADER-Regionalkonferenz in digitaler Form statt. Dem Gemeinderat wurde hierzu bereits die Einladung gesondert übersandt.

Informationen zum Thema LEADER und welche Möglichkeiten das Programm bietet, finden Sie auf der Seite der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume unter: www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf-region/leader/leader-kurz-erklart/

In der laufenden Förderperiode standen Mittel in Höhe von ca. 2 Mio. Euro je LAG zur Verfügung. Hinzu kamen Sondermittel für Kooperationsprojekte zwischen LAGs von rund 400.000 €. Aktuell sehen die ersten Entwürfe für die Förderperiode 2023 – 2027 eine Mittelausstattung von 1 bis 2 Mio. je LAG vor.

Vom Antragsteller müssen die Projektideen bei der LAG eingereicht werden und erhalten dann nach einem vorgegebenen Verfahren eine Förderung, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Es werden auch Projekte gefördert, für die es bisher keine Förderung gibt. Die Förderbreite ist also sehr groß, weil z. B. auch Unternehmen Förderung erhalten können. Die Antragsteller werden durch das jeweilige LAG-Management begleitet.

Projektbeispiele aus der LAG https://www.weinwaldwasser.de/projekte_2016-2020

- KulturGut Wöllried
- Informationspunkt für jüdische Kulturgeschichte in der Laubhütte Zell a. Main
- Mehr als Kraut- und Rüben-Tour
- Gramschatzer Zahlenwald
- Jüdisches Kulturmuseum Veitshöchheim
Schauplatz Dorf, Ausstellungs- und Informationsort zur Geschichte und Kultur jüdischer Franken
- Fortbildung im Bürgertreff Retzstadt

Projektbeispiele Main-Tauber-Kreis

- barrierefreien Raschthüttle in Gerabronn-Am-lishagen,

- Getränkeautomat für regionale Streuobstprodukte in Mulfingen-Hollenbach,
- Inwertsetzung von regionalen Mühlenprodukten in Bad Mergentheim-Markelsheim,
- Verkaufsautomat für Wurst und Fleisch in Niederstetten-Vorbachzimmern
- Errichtung eines mobilen Schleuderraumes zur Herstellung von Honig in Gerabronn

Von der LAG ist LES zu entwickeln., die hierzu nötige Beauftragung eines Planungsbüros ist Ende letzten Jahres vom Landratsamt Würzburg bereits erfolgt.

Vom Gemeinderat war über den Beitritt der Gemeinde Kirchheim zur LAG zu befinden. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen der LAG beizutreten. Der Gemeinderat Geroldshausen hat in der Sitzung vom 18.01.2022 dem Beitritt einstimmig zugestimmt.

Nach derzeitigem Stand muss die Gemeinde bei einem Beitritt mit jährlichen Kosten von rund 1.300 Euro zu rechnen (700 Euro Sockelbetrag, zusätzlich 0,30 Euro je Einwohner). Die Beitragsordnung, die Geschäftsordnung und die Satzung der LAG sind in der Gründungsversammlung noch zu verabschieden. Die Rechtsform „e. V.“ ist in den Förderrichtlinien vorgegeben.

Dem Sachvortrag beigelegt war ein Artikel aus dem „Volksblatt“.

Aus dem Gremium gab es einige Nachfragen und eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass sich die Gemeinde aktiv an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des EU-Förderinstrumentes LEADER in der Förderperiode 2023 – 2027 beteiligt. Die Gemeinde wird Mitglied in der neu zu gründenden LAG Süd-West-Dreieck e. V. und ist bereit, den erforderlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayerns (LEP) - Beteiligung zum Entwurf vom 14.12.2021

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf der

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in den Themenfeldern „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“, „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und „Für nachhaltige Mobilität“ beschlossen. Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen.

Der Entwurf der LEP-Fortschreibung sowie weitere Unterlagen kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Eine Lesefassung der Änderungen im LEP lag dem Gremium vor.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen hierzu keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vom 14.12.2021 zur Kenntnis. Hinweise, Anregungen oder Einwendungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Freiflächen-Photovoltaikanlage rund um Hof Egenburg; Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Hof Egenburg“ sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim

Die Firma SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, Burgkunstadt, beantragt mit Schreiben vom 18.01.2022 die Einleitung von Bauleitverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Antrag war dem Sachvortrag beigelegt.

Die geplante Photovoltaikanlage befindet sich nordwestlich von Kirchheim, rund um den Hof Egenburg und hat eine Ausdehnung von ca. 90 Hektar inklusive notwendiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Vorhabenfläche umfasst zahlreiche Flurstücke, alle Gemarkung Kirchheim.

Der Gemeinderat hatte sich bereits in mehreren Sitzungen sehr intensiv mit dem Vorhaben befasst, auf die bisherigen Sachvorträge, Diskussionen und Beschlüsse wurde ausdrücklich verwiesen. Die Konformität des Projekts wurde anhand der Angaben der Vorhabenträgerin mit der Konzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Kirchheim vom 16.12.2021 von der Verwaltung geprüft.

Insbesondere liegen die durchschnittlichen Bodenpunkte der Fläche bei einer Ackerzahl von 47,28 und damit unter dem Schwellwert von 60. Zusammenhängende Flächen mit mehr als 5 ha und einer Ackerzahl > 60 sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Gegenüber den bisherigen Planungen wurde wie angekündigt nun eine Fläche mit rund 9 ha Größe im Süden aus dem Umgriff des Vorhabengebiets herausgenommen, da hier die Bodenpunkte über 60 lagen. Auf die dem Sachvortrag beigefügte Gegenüberstellung wurde verwiesen.

Das Vorhabengebiet liegt in ca. 2 km Entfernung zur angrenzenden Siedlungsfläche. Etwaige Sichtachsen werden durch den dichten Bewuchs, der die Vorhabenfläche umschließt, unterbrochen. Aufgrund der vergleichsweise geringen Bodengüte sowie der schlechten Einsehbarkeit wird das Areal um den Hof Egenburg als besonders geeignet bewertet.

Die Leistung der Anlage soll laut der Vorhabenträgerin rund 89.000 kWp betragen und ca. 91.670.000 kWh Strom pro Jahr produzieren. Hiermit werden pro Jahr ca. 55.000 Tonnen CO₂ eingespart. Rechnerisch können etwa 2.193 durchschnittliche Personen mit Energie versorgt werden.

Die Firma SÜDWERK Projektgesellschaft mbH hat sich in ihrem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens dazu verpflichtet, die gesamten Kosten für das Verfahren, einschließlich Planung und erforderlicher Gutachten, zu tragen. Hierzu ist ein Städtebaulicher Vertrag notwendig. Dieser soll wie bei den bisherigen

Sachbehandlungen im Gremium erläutert parallel zum Bauleitverfahren erarbeitet werden. Die Vorhabenträgerin hat erklärt, dass sie sich an den Kosten für die Erstellung der Konzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Kirchheim beteiligen wird. Von den rund 7.000 Euro Ausgaben wird die SÜDWERK Projektgesellschaft mbH den Betrag von 5.000 Euro übernehmen.

Die Eigentümer haben ihr Einverständnis zur Bebauung der Vorhabenfläche mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen erteilt.

Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Verfahrens mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Vom Gemeinderat war zu entscheiden, ob antragsgemäß der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchheim geändert sowie ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Hof Egenburg“ aufgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim beschließt für die Flurstücke, alle Gemarkung Kirchheim, über Flächen um den Hof Egenburg im Nordwesten der Gemarkung Kirchheim die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Hof Egenburg“ als ein sonstiges Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage der Firma SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, Burgkunstadt, im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim zur Darstellung als „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b BauGB im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

Annahme von Spenden

Bei den Geschäftspartnern der Gemeinde und örtlichen Firmen wurde vor Weihnachten ein Spendenauftrag durch den 1. Bürgermeister Jungbauer wie üblich durchgeführt. Nachdem im letzten Jahr die Seniorenweihnachtsfeier wieder entfiel und der Sozialfonds der Gemeinde mit Finanzmitteln gut gefüllt ist, wurde für Spenden für

zwei neue Spielgeräte auf Kinderspielplätzen in beiden Ortsteilen aufgerufen.

Bisher sind für den Spendenzweck auf dem Konto der Gemeinde Kirchheim nachfolgend aufgeführte Spenden eingegangen:

Hornberger Fabian
 Flammersberger Bestattungen
 Stark Peter-Michael
 Burmester + Partner
 Kim Jarolim GmbH
 Eckert & Partner Architekten
 Busunternehmen Zimmermann
 Kuhn Dieter
 Notariat Prof. Dr. Limmer & Dr. Friederich
 Seubert Erich GmbH
 Sollich Thuy
 Ing.-Büro plan2o
 Kern GmbH
 Ing.-Büro IBU GmbH
 S-hoch2 Architektur
 Pflanzenhandel Munkel
 Büro Leuchs
 Kirchheimer Muschelkalk (AKM)
 Kirsch + Sohn GmbH
 Überlandwerk Schäfersheim
 Renninger Brandschutz
 Fam. Dürr Robert
 Sparkasse Mainfranken
 Ziegler Heizungsbau
 Lichtlein Jürgen
 DBD Dienstleistung
 Haaf Thomas und Simone
 Ohnhaus Thomas Planungsbüro
 Stück Christian
 Dr. Joachim Först
Gesamt: 8.330,00 €

Der Gemeinderat Kirchheim musste über die Annahme dieser Spenden beschließen. Die genauen Spendensummen lagen dem Gremium vor.

GR Bauer, GR Dürr, GR Thomas Haaf und GR Stück können gem. Art. 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim stimmt der Annahme der oben angeführten Spenden zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 4

GR Bauer, GR Dürr, GR Thomas Haaf und GR Stück haben gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Anschaffung eines Kleinspielgeräts für den Kinderspielplatz Gaubüttelbrunn

Bei den Geschäftspartnern der Gemeinde und örtlichen Firmen wurde vor Weihnachten ein Spendenaufruf durch den 1. Bürgermeister Jungbauer wie üblich durchgeführt. Nachdem im letzten Jahr die Seniorenweihnachtsfeier wieder entfiel und der Sozialfonds der Gemeinde mit Finanzmitteln gut gefüllt ist, wurde für Spenden für zwei neue Spielgeräte auf Kinderspielplätzen in beiden Ortsteilen aufgerufen. Bisher sind 8.330 Euro an Spenden hierfür eingegangen.

Mit dem örtlichen Spielplatzbauer Holger Schwarz wurde mit 1. Bürgermeister Jungbauer eine gemeinsame Ortseinsicht durchgeführt. Von Herrn Schwarz liegt nun ein Angebot für die Lieferung und Montage eines Spielgerätes vor.

Spielplatz Gaubüttelbrunn

Kleinkinder Spiel- und Kletterkombination mit Spielebene, Kriechröhre und Brücke aus Robinienholz. Nachdem am vorhandenen Kleinspielgerät bereits eine Rutsche vorhanden ist, wird entgegen der Darstellung auf den beigefügten Bildern auf diese verzichtet. Das Kleinspielgerät wurde im vergangenen Jahr für den Kindergarten-Interims im ehemaligen Schulhaus benötigt. Dies soll nach dem Umzug des Kindergartens ins Bestandsgebäude auf dem Spielplatz verbleiben. Die neue Gerätekombination soll im südlichen Bereich des Spielplatzes aufgestellt werden.

Das Angebot der Firma Holger Schwarz beläuft sich inklusive eines Nachlasses auf rund 10.900 Euro.

Die notwendigen Vorarbeiten für die Herstellung der Spielfläche sind durch den Bauhof zu erledigen.

Im vergangenen Haushaltsjahr waren für neue Spielgeräte 10.000 Euro an Haushaltsmitteln vorgesehen, diese wurden nicht verauslagt. Es wurde daher vorgeschlagen die zusätzlich notwendigen Finanzmittel in Höhe bereitzustellen.

Weitere Angebote von anderen Anbietern wurden nicht eingeholt.

Vom Gemeinderat war über die Beschaffung des Kleinspielgeräts für den Spielplatz Gaubüttelbrunn zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim beauftragt die Firma Holger Schwarz mit der Lieferung und Montage der vorgestellten Kleinkinder Spiel- und Kletterkombination für den Spielplatz Gaubüttelbrunn. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Weitere Angebote bei anderen Lieferanten sind nicht einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Anschaffung eines Kleinspielgeräts für den Kinderspielplatz Freizeitanlage Kirchheim

Bei den Geschäftspartnern der Gemeinde und örtlichen Firmen wurde vor Weihnachten ein Spendenaufruf durch den 1. Bürgermeister Jungbauer wie üblich durchgeführt. Nachdem im letzten Jahr die Seniorenweihnachtsfeier wieder entfiel und der Sozialfonds der Gemeinde mit Finanzmitteln gut gefüllt ist, wurde für Spenden für zwei neue Spielgeräte auf Kinderspielplätzen in beiden Ortsteilen aufgerufen. Bisher sind 8.330 Euro an Spenden hierfür eingegangen.

Mit dem örtlichen Spielplatzbauer Holger Schwarz wurde mit 1. Bürgermeister Jungbauer eine gemeinsame Ortseinsicht durchgeführt. Von Herrn Schwarz liegt nun ein Angebot für die Lieferung und Montage eines Spielgerätes vor.

Spielplatz Kirchheim

Kleinkinder Spielhäuschen halboffene Bauweise mit Anbaurutsche aus Robinienholz. Das Häuschen soll am nord-östlichen Teil des Spielplatzes zur Rasenfläche aufgestellt werden. Hierzu ist geplant den umzäunten Bereich auf die Grasfläche zu erweitern.

Das Angebot der Firma Holger Schwarz beläuft sich inklusive eines Nachlasses auf rund 10.300 Euro.

Die notwendigen Vorarbeiten für die Herstellung der Spielfläche sind durch den Bauhof zu erledigen.

Im vergangenen Haushaltsjahr waren für neue Spielgeräte 10.000 Euro an Haushaltsmitteln

vorgesehen, diese wurden nicht verauslagt. Es wurde daher vorgeschlagen die zusätzlich notwendigen Finanzmittel in Höhe bereitzustellen.

Weitere Angebote von anderen Anbietern wurden nicht eingeholt.

Vom Gemeinderat war über die Beschaffung des Kleinspielgeräts für den Spielplatz Kirchheim zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim beauftragt die Firma Holger Schwarz mit der Lieferung und Montage des vorgestellten Kleinkinder Spielhäuschens mit halboffener Bauweise und Anbaurutsche für den Spielplatz Freizeitanlage Kirchheim. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Weitere Angebote bei anderen Lieferanten sind nicht einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

**Jubiläum 50 Jahre Landkreis Würzburg –
53 Lieblingsplätze im Landkreis –
Festlegung einer Örtlichkeit**

Der Landkreis Würzburg feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass sollen unterstützt durch die Sparkassenstiftung im Landkreis Würzburg 53 sog. Lieblingsplätze entstehen, als sichtbares Zeichen des „runden Geburtstags“. Je einer in den 52 Landkreisgemeinden und einer am Landratsamt.

Die „Komposition Lieblingsplatz“ umfasst einen Baum, eine Bank, ein Bienenhotel, eine Hinweistafel sowie ein Staudenpaket. Die benötigte Fläche umfasst 25-30 m², die Herstellung der Fläche soll durch die gemeindlichen Bauhöfe erfolgen.

Auf das beigefügte Schreiben des Landkreises wurde verwiesen.

Vom Gremium war ein Platz festzulegen, wo der Lieblingsplatz entstehen soll.

Von GR Erich Felix wurde vorgeschlagen, diesen am Sulzdorfer Kreuz zu errichten. Von GR'in Antje Boyks wurden folgende Stellen vorgeschlagen:

- bei den Sendemasten an der OVS (durch diesen Platz würde ein Rundweg über den Rehberg zum Sulzdorfer Kreuz attraktiver werden)
- in der Nähe vom Wald am Stöckach (als zusätzlichem Rastplatz zwischen dem Sulzdorfer Kreuz und dem Brotzeitplatz am Hölzergraben)
- irgendwo am Renninger Weg
- an der neuen Ausgleichsfläche in Gaubüttelbrunn
- an der S-Kurve der Bahnstraße in Gaubüttelbrunn Richtung Wittighausen, dort wo der Weg zur OVS rüber geht
- bei den Tieren/Ställen vom Metzger
- am Gützinger Weg
- an der Ausgleichsfläche bei Norma am geplanten Radweg oder ganz hinten (in der Nähe von dem Biberdamm)

Aus der Vorbesprechung zur Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am Montag heraus wurde noch eine Stelle am Dammbach/Hölzergraben in Gaubüttelbrunn in Richtung Sulzdorf/Kirchheim vorgeschlagen.

Im Gemeinderat gab es verschiedenste Diskussionen und Abwägungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kirchheim legt einen Bereich an einer schönen Stelle entlang des Hölzergrabens als Örtlichkeit zur Einrichtung des Lieblingsplatzes fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 5 Anwesend: 14

Schülerprognose für die Grundschule Kirchheim

Durch die Schulleitung Frau Anke Ludwig wird in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt regelmäßig die Schülerprognose für die Grundschule Kirchheim fortgeschrieben.

Ende Januar wurde die aktuelle Prognose durch die Schulleitung an den Grundschulverband weitergeleitet.

Schuljahr 2018/19 8 Klassen
(2x 1./ 2x 2./ 2x3./ 2x4. Jahrgangstufe)
155 Schüler

Schuljahr 2021/22 8 Klassen
(2x 1./ 2x 2./ 2x3./ 2x4. Jahrgangstufe)
187 Schüler

Schuljahr 2022/23 9 Klassen
(3x 1./ 2x 2./ 2x3./ 2x4. Jahrgangstufe)
206 Schüler

Schuljahr 2023/24 10 Klassen
(3x 1./ 3x 2./ 2x3./ 2x4. Jahrgangstufe)
221 Schüler

Schuljahr 2024/25 10 Klassen
(2x 1./ 3x 2./ 3x3./ 2x4. Jahrgangstufe)
237 Schüler

Schuljahr 2025/26 10 Klassen
(2x 1./ 2x 2./ 3x3./ 3x4. Jahrgangstufe)
245 Schüler

Schuljahr 2026/27 10 Klassen
(3x 1./ 2x 2./ 2x3./ 3x4. Jahrgangstufe)
232 Schüler

Schuljahr 2027/28 11 Klassen
(4x 1./ 3x 2./ 2x3./ 2x4. Jahrgangstufe)
258 Schüler

Im Vergleich zur Prognose 2019 ist klar erkennbar, dass die Schülerzahlen stärker angestiegen sind, als in der Vergangenheit prognostiziert. So war beispielsweise die Dreizügigkeit einer Jahrgangsstufe erst für das Schuljahr 2023/24 prognostiziert. Die Dreizügigkeit in zwei Jahrgangsstufen überhaupt nicht.

In diesem Zusammenhang wurden die aktuellen Meldedaten der Kinder mit den relevanten Geburtsjahrgängen der Mitgliedsgemeinden erhoben.

Es ist somit klar erkennbar, dass die Erweiterung mit dem Anbau an der Schule notwendig ist. Welche Auswirkungen die weiter ansteigenden Schülerzahlen auf die Mittagsbetreuung haben, kann derzeit verlässlich noch nicht vorhergesagt werden. Die Mittagsbetreuung nutzt seit diesem Jahr das komplette Gelbe Haus in Kleinrinderfeld, weitere Flächen stehen dort nicht mehr zur Verfügung.

Dem Gemeinderat wurde die Schülerprognose zur Kenntnis gegeben.